



Kanton Zürich
Bildungsdirektion
Volksschulamt
Pädagogisches, Lehrplan 21

Kontakt: Projekt Lehrplan 21, Projektleitung, Walchestrasse 21, 8090 Zürich
Telefon 043 259 22 99, lehrplan21@vsa.zh.ch

11. April 2016
1/6

Vernehmlassung zum Lehrplan für die Volksschule des Kantons Zürich mit Lektionentafel

Fragebogen (online)

Die Adressaten der Vernehmlassung gemäss Adressatenliste erhalten einen geschützten Zugang zur Online-Version des Fragebogens. Eingabefrist für die Antworten ist der 9. September 2016.

Die Vernehmlassungsantworten werden im Herbst ausgewertet. Ausgehend von den Ergebnissen der Vernehmlassung beschliesst der Bildungsrat Ende 2016, welche Anpassungen notwendig sind. Im Frühling 2017 entscheidet der Bildungsrat über die Inkraftsetzung des Lehrplans.

Einleitende Bemerkungen

Von 2010 bis 2014 hat die Deutschschweizer Erziehungsdirektoren-Konferenz (D-EDK) den Lehrplan 21 erarbeitet. Mit diesem ersten gemeinsamen Lehrplan für die Volksschule setzen die 21 deutsch- und mehrsprachigen Kantone den Artikel 62 der Bundesverfassung um, die Ziele der Schule zu harmonisieren.

Im Jahr 2013 fand auf Deutschschweizer Ebene eine Konsultation zum Entwurf des Lehrplans 21 statt. Diese wurde im Kanton Zürich breit abgestützt durchgeführt. Beinahe alle Konsultationsteilnehmenden würdigten den Lehrplanentwurf positiv, insbesondere begrüsst sie die Struktur des Lehrplans mit den Fachbereichen, die Kompetenzorientierung sowie das Konzept der Grundansprüche und der darüber hinausgehenden Kompetenzstufen. Bei der Überarbeitung des Lehrplans wurden verschiedene Kritikpunkte berücksichtigt. Unter anderem wurden Umfang und Inhalt des Lehrplans um 20% gekürzt und die Höhe der Anforderung in einzelnen Bereichen gesenkt.

Am 31. Oktober 2014 haben die Deutschschweizer Erziehungsdirektorinnen und -direktoren den Lehrplan 21 zuhanden der Kantone freigegeben. Auf der Grundlage dieser Lehrplanvorlage gibt der Bildungsrat den Lehrplan für die Volksschule des Kantons Zürich mit Anpassungen sowie eine Lektionentafel in die Vernehmlassung. Diese dauert vom 15. April bis 9. September 2016.

Der Bildungsrat ist von der Struktur und vom Inhalt des Lehrplan 21 überzeugt und beabsichtigt, ihn so weit wie möglich zu übernehmen. Trotzdem gibt er den gesamten Lehrplan in die Vernehmlassung. Die Teilnehmenden der Vernehmlassung können grundsätzlich alle ihre Anliegen einbringen. Auf dem Hintergrund der bereits breit konsolidierten Lehrplanvorlage sind die Vernehmlassungsteilnehmenden jedoch gebeten, sich in ihren Antworten auf die Zürcher Anpassungen und die Lektionentafel zu konzentrieren.



Auf der Website des Volksschulamtes finden Sie den Link zur Vernehmlassungsfassung des Lehrplans sowie alle Unterlagen und Informationen zur Vernehmlassung:
www.vsa.zh.ch/lehrplan21

Die Umsetzung in den Schulen, Weiterbildung und Unterstützungsmassnahmen sowie die Zeugnisse sind nicht Teil dieser Vernehmlassung. Nähere Ausführungen dazu finden Sie im Dokument „Erläuterungen zur Vernehmlassung“.

Hauptfragen

Frage 1: Sind Sie im Grundsatz mit dem Lehrplan für die Volksschule des Kantons Zürich auf der Grundlage des Lehrplans 21 einverstanden?

(Siehe Vernehmlassungsfassung des neuen Lehrplans für die Volksschule des Kantons Zürich. Die Zürcher Ergänzungen und Anpassungen sind mit einem Zürcher Wappen gekennzeichnet und werden zudem in den Erläuterungen zur Vernehmlassung kommentiert.)

Ja

Ja, mit Vorbehalten. Bitte erläutern Sie diese in unten stehendem Feld.

Nein

Bemerkungen und Vorbehalte zu Frage 1: Kostenneutralität kann nicht überall gewährleistet werden, Kanton muss sich zwingend finanziell beteiligen, Bsp. Medien und Informatik (Weiterbildung Lehrpersonen, ev. Grundausstattung Computer). Sonst werden ungleiche Voraussetzungen geschaffen in den einzelnen Gemeinden!

Lektionentafel muss angepasst werden, Empfehlung siehe Frage 2.

Frage 2: Sind Sie mit der Lektionentafel für die Volksschule des Kantons Zürich einverstanden?

Frage 2 nimmt die vorgeschlagene Lektionentafel als Ganze in den Blick (siehe Erläuterungen zur Vernehmlassung 2.3). Falls Sie einzelne Anpassungen wünschen, sind Sie gebeten, diese unter den vertiefenden Fragen 3 und 4 zu einzelnen Punkten und Optionen der Lektionentafel oder bei Frage 5 darzulegen. Die Lektionentafel muss kostenneutral umgesetzt werden. Eine Erhöhung der Lektionenzahl in einem bestimmen Fachbereich/Schuljahr bedingt daher eine Reduktion in einem anderen Fachbereich/Schuljahr. Bitte berücksichtigen Sie dies bei Ihren Rückmeldungen.

Ja

Ja, unter Vorbehalt der Antworten auf die Fragen 3, 4 und 5

Nein

Bemerkungen:

1. Zyklus -> 20 (-2) / 24 // 24 (+ 1 NMG) / 24 (+ 1 NMG)
2. Zyklus -> 27 / 28 (+ ICT / -1 NMG) / 30 (-1 NMG) / 30 (-1 NMG)
3. Zyklus -> 34 / 34 (- 1 NMG / -1 RKE) / 32-36



Die vorgeschlagene Lektionentafel beruht auf den Richtwerten des Lehrplans 21. Im Fachbereich Gestalten würde dies bedeuten, dass § 21 a des Volksschulgesetzes (VSG) gestrichen oder angepasst werden müsste. Der Fachbereich Gestalten beinhaltet das Bildnerische Gestalten (Zeichnen) und das Textile und Technische Gestalten (Handarbeit).

Frage 2.1: Sind Sie mit einer Streichung von § 21 a VSG einverstanden?

(Siehe Unterlage zur Änderung des Volksschulgesetzes § 21 a und Erläuterungen zur Vernehmlassung 2.3 und 2.4)

Ja

Nein

Bemerkungen: Schülerlektionen nicht erhöhen, Halbklassenunterricht nicht abbauen

Frage 2.2: Sind Sie mit einer Anpassung von § 21 a VSG in folgendem Wortlaut einverstanden?

¹ Auf der Primarstufe werden gesamthaft mindestens 24 Jahreslektionen Gestalten erteilt.

² Auf der Sekundarstufe werden gesamthaft mindestens 7 Lektionen Gestalten erteilt. Zusätzlich werden Gestalten sowie Wirtschaft, Arbeit, Haushalt im Rahmen der Wahlfächer berücksichtigt.

³ Der Regierungsrat regelt in der Verordnung den Halbklassenunterricht.

Ja

Nein

Bemerkungen: siehe 2.1

Frage 2.3: Falls sowohl Frage 2.1 als auch Frage 2.2 Zustimmung finden, welche Variante würden Sie bevorzugen?

Streichung von § 21 a VSG

Anpassung von § 21 a VSG

Frage 2.4: Soll in der Verordnung festgelegt werden, dass Textiles und Technisches Gestalten in Halbklassen unterrichtet wird?

(Siehe Unterlage zur Änderung des Volksschulgesetzes § 21 a und Erläuterungen zur Vernehmlassung 2.3 und 2.4)

Ja

Nein

Bemerkungen: ...



Vertiefende Fragen

Es steht Ihnen offen, ob Sie die folgenden vertiefenden Fragen zur Lektionentafel beantworten wollen.

Fragen 3.1 bis 3.7 betreffen einzelne Punkte der vorliegenden Lektionentafel.

Frage 3.1: Unterstützen Sie die Stärkung des MINT-Bereichs (MINT: Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik) einschliesslich der Einführung von Lektionen für Medien und Informatik auf der Mittelstufe und der Sekundarstufe I?

(Siehe Erläuterungen zur Vernehmlassung 2.2.c und 2.3)

Ja

Ja, mit Vorbehalten. Bitte erläutern Sie diese in unten stehendem Feld.

Nein

Bemerkungen und Vorbehalte zu Frage 3.1:

Frage 3.2: Unterstützen Sie, dass Medien und Informatik in die Lektionentafel aufgenommen werden wird, auch wenn es Übergangsregelungen braucht, bis die Qualifikation der Lehrpersonen und die notwendige Infrastruktur in den Gemeinden sichergestellt ist?

(Siehe Erläuterungen zur Vernehmlassung 2.3)

Ja

Ja, mit Vorbehalten. Bitte erläutern Sie diese in unten stehendem Feld.

Nein

Bemerkungen und Vorbehalte zu Frage 3.2: Weiterbildung Lehrpersonen und lokale Infrastruktur muss überall gewährleistet werden! Klassenlehrpersonen sollen den Unterricht übernehmen können, keine Delegation an SSA o.ä.

Im Kanton hat es aktuell zu wenig ausgebildete Lehrpersonen, die den Unterricht übernehmen könnten und es kann nicht sein, dass die wenigen, die es hat, ihre Funktion als Klassenlehrpersonen abgeben müssen zugunsten der ICT-Lektionen, die sie dann an allen Klassen schulhausweise übernehmen müssten.

Primarschulproblematik: Anzahl Lehrpersonen pro Klasse!

Frage 3.3: Unterstützen Sie die Verteilung der Lektionen in Englisch und Französisch (Start des Englischunterrichts neu in der 3. Klasse statt bisher in der 2. Klasse; mehr Lektionen beim Einstieg ins Lernen der neuen Sprachen auf der Primarstufe und weniger Lektionen auf der Sekundarstufe I)?

(Siehe Erläuterungen zur Vernehmlassung 2.3)

Ja

Ja, mit Vorbehalten. Bitte erläutern Sie diese in unten stehendem Feld.

Nein

Bemerkungen und Vorbehalte zu Frage 3.3: Die Schulleitungen sind sich nicht einig im Bezug auf die Sprachenfrage und wir tendieren deshalb zur Anpassung innerhalb des HARMOS-Konkordats.

Frage 3.4: Unterstützen Sie die vorgeschlagene Anzahl der Lektionen pro Woche für die Schülerinnen und Schüler vom Kindergarten bis zur 9. Klasse?

(Siehe Erläuterungen zur Vernehmlassung 2.3)

Ja



Ja, mit Vorbehalten. Bitte erläutern Sie diese in unten stehendem Feld.

Nein

Bemerkungen und Vorbehalte zu Frage 3.4: Siehe Frage 2

Frage 3.5: Unterstützen Sie die Verteilung der Lektionen im Bildnerischen Gestalten auf der Primarstufe? (Je 2 Lektionen von der 1. bis zur 6. Klasse. Dies entspricht den Richtwerten aus dem Fachbericht Stundentafel vom 4.12.2014 der D-EDK.)

(Siehe Erläuterungen zur Vernehmlassung 2.3.a)

Ja

Ja, mit Vorbehalten. Bitte erläutern Sie diese in unten stehendem Feld.

Nein

Bemerkungen und Vorbehalte zu Frage 3.5:

Frage 3.6: Unterstützen Sie die Verteilung der Lektionen im Textilen und Technischen Gestalten (TTG) auf der Primarstufe? (Je 2 Lektionen von der 1. bis zur 6. Klasse. Dies entspricht den Richtwerten aus dem Fachbericht Stundentafel vom 4.12.2014 der D-EDK und bedingt in der 1. Klasse neu 2 Lektionen, in der 4. Klasse 2 Lektionen weniger als bisher und in der 5. und 6. Klasse 1 Lektion weniger als bisher.)

(Siehe Erläuterungen zur Vernehmlassung 2.3.a)

Ja

Ja, mit Vorbehalten. Bitte erläutern Sie diese in unten stehendem Feld.

Nein

Bemerkungen und Vorbehalte zu Frage 3.6: Aus organisatorischen Gründen einfacher, 3 Lektionen in 5./6. Klassen aktuell nicht optimal. Regelung des Halbklassenunterrichts gemäss Frage 2.4

Frage 3.7: Unterstützen Sie, dass der Projektunterricht in der 3. Klasse der Sekundarstufe I für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtend ist und nicht als Wahlfach angeboten wird?

(Siehe Erläuterungen zur Vernehmlassung 2.2.e und 2.3.b)

Ja

Ja, mit Vorbehalten. Bitte erläutern Sie diese in unten stehendem Feld.

Nein

Bemerkungen und Vorbehalte zu Frage 3.7: Bedeutsam und nötig für ALLE SchülerInnen im Hinblick auf Berufsbildung!



Fragen 4.1 bis 4.3 betreffen Optionen zur vorliegenden Lektionentafel.

Frage 4.1: Sollen auf der Primarstufe die Lektionen für den Fachbereich Religionen, Kulturen, Ethik (RKE) in der Lektionentafel nicht separat aufgeführt, sondern zum Fachbereich Natur, Mensch, Gesellschaft (NMG) hinzugefügt werden?

(Siehe Erläuterungen zur Vernehmlassung 2.2.b und 2.3.a)

Ja

Ja, mit Vorbehalten. Bitte erläutern Sie diese in unten stehendem Feld.

Nein

Bemerkungen und Vorbehalte zu Frage 4.1:

Frage 4.2: Mit der vorgeschlagenen Lektionentafel sind in der 1. und 2. Klasse je 10 Lektionen, in der 2. Klasse 8 Lektionen und von der 4. bis zur 6. Klasse je 4 Lektionen Halbklassenunterricht vorgesehen. Sollen auf der Mittelstufe zwei Lektionen mehr und auf der Unterstufe zwei Lektionen weniger in Halbklassen unterrichtet werden können?

(Siehe Erläuterungen zur Vernehmlassung 2.3.a)

Ja

Ja, mit Vorbehalten. Bitte erläutern Sie diese in unten stehendem Feld.

Nein

Bemerkungen und Vorbehalte zu Frage 4.2:

Keine Reduktion des Halbklassenunterrichts: Da mit dem NBA eh eine Reduktion der Halbklassenlektionen auf der Unterstufe vorgesehen ist!

Frage 4.3: Würden Sie ein neues, von den Gemeinden zu finanzierendes Wahlfach zur beruflichen Orientierung in der 3. Klasse der Sekundarstufe I unterstützen?

(Siehe Erläuterungen zur Vernehmlassung 2.2.d und 2.3.b)

Ja

Ja, mit Vorbehalten. Bitte erläutern Sie diese in unten stehendem Feld.

Nein

Bemerkungen und Vorbehalte zu Frage 4.3: Vor allem B- und C-SchülerInnen sind auf zusätzliche Unterstützung angewiesen in diesem Bereich.

Frage 5: Haben Sie weitere Rückmeldungen und Vorschläge?